

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Roswitha Schipfer

GZ: A 16 – 005860/2006/0011

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

**Betreff: Stadtbibliothek der Dinge/
 Aktualisierung u. Änderung der
 Benutzungs-/Gebührenordnung**

BerichterstatteIn: W. Kerschner

Graz, 13.2.2020

Bibliothek der Dinge - Leihen statt kaufen

International wird in Bibliothekskreisen mehr und mehr über ein neues Angebot in öffentlichen Bibliotheken gesprochen und mit großem Interesse auf die Vorreiter dieser neuen Serviceleistung geschaut: „Die Bibliothek der Dinge“. In den Büchereien Wien (unter dem Namen „WienDings“), in so manchen Stadtbibliotheken in Deutschland, der Schweiz und vielen anderen Staaten wurde sie bereits verwirklicht; z.B. in Berlin, Hamburg, Köln, Rosenheim, Leipzig, Lauenburg, Bern, Prag, London, im Goethe-Institut in Bratislava u.v.a. Auch in der Stadtbibliothek Graz wurde schon mehrfach angefragt, ob und wann mit einer Bibliothek der Dinge begonnen wird.

Was ist damit gemeint? – Sharing, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Umweltbewusstsein – das sind wichtige Ziele unserer Gesellschaft. Daher ist es angebracht, den Menschen nicht nur Bücher und andere Medien zum Entleihen anzubieten, um ihren Wissenserwerb und ihre Weiterbildung zu fördern, sondern sie auch ganz praktisch in ihrem Alltagsleben zu unterstützen, indem ihnen die öffentliche Bibliothek auch Werkzeuge, Geräte, Utensilien zum Verleih anbietet, die sie vielleicht nur einmal oder selten in ihrem Alltag benötigen und sich nicht selbst leisten können oder wollen. Zudem ist es Ressourcenverschwendung, diese Gegenstände zu kaufen, um sie nach einmaliger Benutzung in die Ecke zu stellen oder gar zu entsorgen. Das Motto dieses neuen Bibliotheksangebots ist: Mehr leihen - weniger kaufen, weniger wegwerfen, Geräte, Werkzeuge etc. öfter verwenden und Geld sparen.

Die „Bibliothek der Dinge“ soll in der Mediathek, Vorbeckgasse 12, situiert sein. Dies deshalb, da es dort noch genügend Platz für die Unterbringung gibt, der Standort benachbart zur Hauptbibliothek Zanklhof ist und somit zudem neue Nutzergruppen die Mediathek besuchen werden. Um das neue Angebot gut bewerben zu können, soll es einen eigenen Namen erhalten: „DINGEBORG“.

Für den Start ist an ca. 50 Gegenstände aus folgenden Bereichen gedacht:

- Werkzeug
- Gesundheit / Spiel / Sport
- Film/Foto/PC/Multimedia
- Hobby / Instrument
- Haushalt / Küche

Die Gegenstände werden in Schließfächern unterschiedlicher Größe mit Glasfronten untergebracht, sind somit sichtbar, können aber von den Nutzerinnen und Nutzern nicht selbst entnommen werden. Sie können nur an der Theke entlehnt werden, indem die Bibliothekarinnen und Bibliothekare die Schließfächer aufsperrten und die Gegenstände übergeben.

Die anfallenden Kosten für den Schrank mit Schließfächern sowie für die Geräte und Gegenstände betragen rund 6000 Euro und werden aus dem laufenden Ankaufsbudget für Medien getragen, insbesondere durch die rückläufige Entlehnfrequenz bei Musik-CDs und der dort möglichen Einsparung beim Einkauf.

Ergänzende Bestimmungen in der Benutzungsordnung

Die derzeit gültige Benutzungsordnung mit integrierter Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 14. 12. 2009 beschlossen. Da in den vergangenen zehn Jahren neue Regelungen beschlossen wurden (zB. Datenschutzgrundverordnung), sich manches Service geändert hat oder sich in der Praxis andere Vorgehensweisen als vorteilhafter erwiesen haben, ist es sinnvoll, die Benutzungsordnung generell zu aktualisieren und im Besonderen die notwendigen Regelungen für die Bibliothek der Dinge, insbesondere in Bezug auf Haftung und Sorgfaltspflicht, zu ergänzen.

Dem Bericht ist die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung, die mit den RechtsexpertInnen der Präsidialabteilung abgestimmt wurde, beigefügt. Zusammenfassend handelt es sich um folgende Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Hinweis, dass Nachweise über Anspruch auf Ermäßigung bei Anmeldung und Verlängerung der Mitgliedschaft vorgelegt werden müssen.
- Ausführliche Datenschutzerklärung, die bereits seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung in dieser Form auch auf dem Anmeldeformular angeführt ist.
- Recht der Stadtbibliothek, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung eine Sperre zu verhängen.
- Ausführlichere Festlegung der Haftung der Benutzerinnen und Benutzer für die ausgeliehenen Medien und nun insbesondere für Geräte und Gegenstände.
- Genauere Beschreibung der Verpflichtung, bei Beschädigung oder Verlust für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- Erläuterung, dass die Stadtbibliothek nicht für Schäden bei unsachgemäßer Benutzung oder technischen Defekten haftet und dass die Benutzung der Geräte auf eigene Gefahr erfolgt.
- Genauere Beschreibung der Rückgabemodalitäten und der Verpflichtung zur Bezahlung von Versäumnisgebühren bei Fristüberschreitung.
- Änderungen bei der Nutzung von Computerarbeitsplätzen und Internet, da diese nun kostenfrei genutzt werden können, auf Grund der geringeren Nutzung (durch bevorzugte Verwendung eigener Geräte wie Tablets, I-Phones, I-Pads etc. und WLAN-Nutzung) sowie des Umstiegs auf ein neues Programm, das keine Gebührenverrechnung ermöglicht.
- Erwähnung der kostenlosen Blindensendung über das Postservice.

Änderung der Gebührenordnung

- Ergänzung der Beschreibung der Berechtigten für eine Ermäßigung (Sozialcard- und Kulturpassinhaberinnen und –inhaber)
- Streichung der Gebühren für die Internetnutzung (Erläuterung s. oben)
- Streichung der Bearbeitungsgebühr von Ersatzmedien. Grund ist die verständliche Verärgerung der Benutzerinnen und Benutzer, die bereits das Ersatzmedium und Versäumnisgebühren bezahlen müssen und nicht nachvollziehen können, warum sie auch noch eine Bearbeitungsgebühr bezahlen sollen.

- Streichung der Gebühr für beschädigte DVD- und CD-Hüllen: Grund ist der kaum zu erbringende Nachweis, wer die Beschädigung verursacht hat, und die großteils erfolgte Neuverpackung in elastischen und robusten Hüllen, durch die das Problem nicht mehr auftritt.

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt daher gemäß § 45 Abs. 2, § 90, Abs. 4 sowie § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Start des neuen Entlehnangebotes von Gegenständen und Geräten im Rahmen einer „Stadtbibliothek der Dinge“ unter dem Namen „DINGEBORG“ in der Mediathek, Vorbeckgasse 12, wird zugestimmt.
2. Den Änderungen und Aktualisierungen der Benutzungsordnung sowie der integrierten Gebührenordnung der Stadtbibliothek wird zugestimmt. Diese tritt ab 1. März 2020 in der aktuellen Version in Kraft.

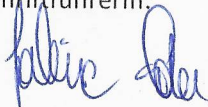
Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Mag.^a Roswitha Schipfer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

Der Bildungsreferent:
Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am 11.02.2020

Der/die SchriftführerIn:




Der/die Vorsitzende:





Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 13.2.2020	Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Schipfer Roswitha
	Zertifikat	CN=Schipfer Roswitha,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-03T10:31:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-04T09:44:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-05T12:08:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.